

Kleine Anfrage
der Fraktion der SPD

betr. Paßerteilung für von Leers

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Tätigkeit, die von Leers im Auslande insbesondere durch Verherrlichung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, durch Fortsetzung der Rassenhetze, durch Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Ordnung des Grundgesetzes und durch Begünstigung flüchtiger, des Mordes verdächtiger deutscher Staatsangehöriger entfaltet, keine Gefährdung erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 7 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über das Paßwesen vom 4. März 1952 (BGBl. I S. 290) ist?
2. Billigt die Bundesregierung es, daß am 20. Januar 1958 von Leer ein neuer Reisepaß ausgestellt wurde, obwohl seine ununterbrochene Betätigung als Nationalsozialist bekannt war und das Landgericht Oldenburg durch Beschluß vom 8. September 1954 (2 Js 955/54) von Leers' Broschüre „Reichsverräter“ als staatsgefährdende Schrift im Sinne der §§ 93 und 96 StGB eingezogen hatte?
3. Ist die Bundesregierung bereit, zu überprüfen, welche nach 1945 wegen ihrer Verbindung zum Nationalsozialismus nach dem Ausland geflüchteten oder deswegen dort verbliebenen deutschen Staatsbürger im Besitz gültiger deutscher Pässe sind?
4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung, wenn sie die Paßerteilung nicht billigt, gegen den dafür verantwortlichen Beamten getroffen, und welche Weisungen wird sie geben, um gleichartige Vorkommnisse künftig zu vermeiden?

Bonn, den 21. Januar 1959

Ollenhauer und Fraktion